

Kommunen in der alternden Gesellschaft: Empfehlungen des Siebten Altenberichts der Bundesregierung

Veröffentlichungsversion / Published Version
Sammelwerk / collection

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutsches Zentrum für Altersfragen. (2017).
Kommunen in der alternden Gesellschaft: Empfehlungen des Siebten Altenberichts der Bundesregierung. Berlin.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52424-9>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:
<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Konferenz

Kommunen in der alternden Gesellschaft

Empfehlungen des Siebten Altenberichts
der Bundesregierung

4. April 2017
Berlin

Dokumentation

Konferenz

Kommunen in der alternden Gesellschaft

Empfehlungen des Siebten Altenberichts
der Bundesregierung

4. April 2017
Berlin

Dokumentation erstellt von

Dr. Jenny Block, Dr. Christine Hagen und Dr. Frank Berner

Geschäftsstelle für die Altenberichte der Bundesregierung
Deutsches Zentrum für Altersfragen

Berlin, Mai 2017



Am 4. April 2017 wurde in Berlin auf einer Konferenz des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend der Siebte Altenbericht der Bundesregierung „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ vorgestellt. Er wurde aus der Perspektive jener Akteure kommentiert und diskutiert, die mit den Empfehlungen des Berichts angesprochen sind. Es nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Kommunal-, Landes- und Bundespolitik, der Wohlfahrtspflege sowie aus Interessensverbänden und Wissenschaft teil. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand die Frage, wie die Empfehlungen der Sachverständigenkommission in der Praxis umgesetzt werden können und welche Hürden es dabei zu überwinden gilt. Anhand verschiedener Praxisbeispiele wurden die Möglichkeiten und Herausforderungen einer zeitgemäßen lokalen Politik für ältere Menschen und mit älteren Menschen veranschaulicht und konkretisiert.

Im Siebten Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“ wird erörtert, an welche lokalen Voraussetzungen die gesellschaftliche Teilhabe und ein gutes Leben älterer Menschen geknüpft sind. Insbesondere die gesundheitliche und die pflegerische Versorgung, das Wohnen sowie die Mobilität älterer Menschen werden in den Blick genommen. Die Ausführungen der Sachverständigenkommission münden in Empfehlungen, die sich vor allem an den Bund, die Länder und die Kommunen richten.

Zwei Botschaften des Berichts sind besonders hervorzuheben: Erstens sollten die Gestaltungsmöglichkeiten und -kompetenzen der Kommunen in den genannten Bereichen erweitert werden. Auch die finanzielle Situation vor allem der hoch verschuldeten Kommunen sollte langfristig verbessert werden. Zweitens können die Herausforderungen des demografischen und sozialen Wandels auf der lokalen Ebene besser bewältigt werden, wenn mehr Abstimmung, Vernetzung und Koordinierung zwischen den Sektoren und Ressorts stattfindet.



Programm

Moderation der Konferenz: Daniela Wiesler (Deutsche Welle)

- 10:00 Uhr** Eintreffen und Anmeldung
- 10:30 Uhr** **Eröffnung und Grußwort**
 | Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- 10:40 Uhr** **Der Siebte Altenbericht**
 | Prof. Dr. Andreas Kruse, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
 Vorsitzender der Siebten Altenberichtscommission
- 11:10 Uhr** **Der Siebte Altenbericht aus der Sicht der kommunalen Spitzenverbände**
 Statements von
 | Stefan Hahn, Beigeordneter, Deutscher Städtetag
 | Uwe Lübking, Beigeordneter, Deutscher Städte- und Gemeindebund
 | Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete, Deutscher Landkreistag
- 11:45 Uhr** **Die Umsetzung der Empfehlungen des Siebten Altenberichts**
 Podiumsdiskussion mit
 | Dr. Elisabeth Fix, Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes e. V.
 | Ilona Friedrich, Leiterin des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales,
 Werra-Meißner-Kreis
 | Prof. Dr. Andreas Kruse, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
 Vorsitzender der Siebten Altenberichtscommission
 | Dr. Heidrun Mollenkopf, Mitglied des Vorstands der Bundesarbeitsgemeinschaft der
 Senioren-Organisationen (BAGSO)
 | Dr. Axel Viehweger, Mitglied des Vorstands des Verbandes
 Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e. V.
 | Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg
- 12:45 Uhr** **Mittagspause**
- 13:45 Uhr** **Drei parallele Fachforen** (Details: siehe nächste Seite)
- 15:30 Uhr** **Pause**
- 16:00 Uhr** **Berichte aus den Fachforen**
- 16:30 Uhr** **Fazit und Verabschiedung**
 | Prof. Dr. Andreas Kruse, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg,
 Vorsitzender der Siebten Altenberichtscommission
- 16:45 Uhr** Ende der Konferenz

Drei parallele Fachforen

13:45 – 15:30 Uhr

Fachforum 1: Lokale Arrangements für Pflege und Versorgung

Moderation: Prof. Dr. Susanne Kümpers, Hochschule Fulda, Siebte Altenberichtscommission

Impulsvorträge mit anschließender Diskussion:

- Pflege und Versorgung aus Sicht des Siebten Altenberichts
Prof. Dr. Thomas Klie, Evangelische Hochschule Freiburg, Siebte Altenberichtscommission
- Aufbau Sorgender Gemeinschaften in der Südpfalz – Vom Wunsch zur Wirklichkeit
Harald Nier, Pflegestrukturplaner, Landkreis Germersheim

Fachforum 2: Wohnen und Dienstleistungen

Moderation: Prof. Elke Pahl-Weber, Technische Universität Berlin, Siebte Altenberichtscommission

Impulsvorträge mit anschließender Diskussion:

- Wohnen und Dienstleistungen aus Sicht des Siebten Altenberichts
Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Ruhr-Universität Bochum, Siebte Altenberichtscommission
- Wohnen im Alter in Steinheim
Dr. Bettina Kruth, Alters-Institut des Evangelischen Johanneswerks e. V.
- Herausforderungen erkannt – Sozialverband VdK unterstützt Mitglieder und Bürger beim Einsatz technischer Hilfen im Alltag
Armin Lang, Landesvorsitzender des Sozialverbandes VdK Saarland e. V.

Fachforum 3: Wandel der Daseinsvorsorge

Moderation: Wilhelm Schmidt, AWO Bundesverband e. V., Siebte Altenberichtscommission

Impulsvorträge mit anschließender Diskussion:

- Daseinsvorsorge aus Sicht des Siebten Altenberichts
Prof. Dr. Peter Dehne, Hochschule Neubrandenburg, Siebte Altenberichtscommission
- Fall und Feld – den Raumbezug in der sozialen Arbeit aktiv gestalten! Sozialraumorientierung in Ulm
Iris Mann, Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Ulm
- Lasst die Alten im Dorf! Ländliche Quartiersentwicklung kommunal gedacht
Dagmar Socher, Netzwerkkoordinatorin Demografie und Pflege, Landkreis Meißen

Inhalt

Grußwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek	9
Hauptvortrag von Prof. Dr. Andreas Kruse, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Vorsitzender der Siebten Altenberichtscommission	11
Statements der kommunalen Spitzenverbände zu den Empfehlungen des Siebten Altenberichts	16
Stefan Hahn, Beigeordneter des Deutschen Städtetags	16
Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes	17
Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistags	18
Podiumsdiskussion: Die Umsetzung der Empfehlungen des Siebten Altenberichts	19
Fachforen zu einzelnen Handlungsfeldern und Themen des Siebten Altenberichts	22
Fachforum 1: Lokale Arrangements für Pflege und Versorgung	22
Fachforum 2: Wohnen und Dienstleistungen	24
Fachforum 3: Wandel der Daseinsvorsorge	29
Fazit und Verabschiedung durch Prof. Dr. Andreas Kruse	33

Grußwort des Staatssekretärs im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände, sehr geehrter Herr Professor Kruse, lieber Franz Müntefering, sehr geehrte Damen und Herren,

seitdem uns klar geworden ist, welche Veränderungen der demografische Wandel mit sich bringt, gibt es regelmäßige Altenberichte. Das lange Leben als Chance – die Altenberichte haben bei diesem Umdenken eine wichtige Rolle gespielt. Altenberichte haben auch immer wieder deutlich gemacht, welche Voraussetzungen für ein gutes Altwerden nötig sind.

Der aktuelle Siebte Altenbericht trägt den Titel „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“. Warum die Kommune? Weil das lokale Umfeld für den Alltag der Menschen eine besondere Bedeutung hat. Auf der heutigen Konferenz wollen wir den Siebten Altenbericht mit denen diskutieren, die es direkt angeht: mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden. Ich freue mich, dass Sie hier sind und diese Diskussion mit uns führen wollen.

Ein zentraler Befund des Siebten Altenberichts ist Ungleichheit. Es gibt Kreise mit hoher und solche mit niedriger Arbeitslosigkeit, Kommunen mit einem hohen und solche mit einem niedrigen Anteil älterer Menschen. Die Sachverständigenkommission hat die Ungleichheit zwischen Frauen und Männern untersucht; sie hat sich die Situation von zugewanderten Älteren ebenso angeschaut wie die Situation von älteren Menschen mit Behinderung. Aus all dem zieht die Sachverständigenkommission einen alarmierenden Schluss. Sie schreibt: Die regionale und soziale Ungleichheit in Deutschland ist mittlerweile so stark, dass einige Kommunen in Zukunft nicht mehr in der Lage sein werden, die Daseinsvorsorge sicherzustellen. Das aber ist eine Kernaufgabe kommunaler Selbstverwaltung und eine Grundvoraussetzung für gute Lebensbedingungen - nicht nur im Alter, aber eben auch im Alter.



Der Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ralf Kleindiek, sprach das Grußwort

Wenn einige Kommunen nicht mehr in der Lage sind, die Daseinsvorsorge sicherzustellen, dann haben wir im ganzen Land ein Problem mit der Lebensqualität und ein riesenproblem mit der Gerechtigkeit. Mit diesen Problemen können wir die Kommunen nicht allein lassen, das ist unsere Überzeugung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Deshalb empfiehlt die Sachverständigenkommission, den Kommunen mehr Gestaltungsmöglichkeiten zu geben. Und damit sie diese Möglichkeiten auch wahrnehmen können, schlägt die Kommission unter anderem eine Gemeinschaftsaufgabe Demografischer Wandel vor, die es dem Bund erlauben würde, die Kommunen dauerhaft zu unterstützen.

Im Siebten Altenbericht steht aber auch vieles, was wir ohne Gemeinschaftsaufgabe berücksichtigen können. Zum Beispiel, dass wir herauskommen müssen aus der so genannten Versäulung. Nicht hier ein Angebot für ältere Menschen, dort ein Angebot für Jüngere, und beide haben nichts miteinander zu tun. Nicht die spezielle Zielgruppe macht ein Angebot aus, sondern seine Ausrichtung am Bedarf und an der Situation eines ganz bestimmten Sozialraums. Die Sachverständigen plädieren dafür, Gesundheit, Prävention, Pflege, Wohnen und Bauen mehr als Einheit zu betrachten und aufeinander abzustimmen. Das ist ein neuer Blick auf Altenhilfestrukturen: integriert, sozialraumorientiert, generationenübergreifend.

Die im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung tätige Arbeitsgruppe „Selbstbestimmtes Leben im Alter“ hat eine „ergebnisoffene und visionäre“ Diskussion über die Empfehlungen des Siebten Altenberichts gefordert. Diesem Wunsch schließe ich mich ausdrücklich an. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird diese Diskussion verfolgen, auswerten und sich für seine Politik davon anregen lassen. Ich danke der Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Kruse für ihre Arbeit und für die vielen wichtigen Anregungen ganz herzlich und wünsche Ihnen eine spannende und erfolgreiche Fachkonferenz.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek berichtete in seiner Rede auch über die intensiven Diskussionen, die bei der Abstimmung der Stellungnahme der Bundesregierung zum Gutachten der Siebten Altenberichtscommission zwischen den verschiedenen Bundesministerien geführt wurden. Dabei ging es insbesondere auch um den Vorschlag der Sachverständigenkommission, eine Gemeinschaftsaufgabe Demografischer Wandel einzuführen. Er hob hervor, dass innerhalb der Bundesregierung Konsens über das Ziel bestehe, gleichwertige Lebensbedingungen vor Ort zu erreichen und zu gestalten. Das BMFSFJ werde sich weiterhin an der Diskussion über eine Gemeinschaftsaufgabe Demografischer Wandel beteiligen.

Hauptvortrag von Prof. Dr. Andreas Kruse, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, Vorsitzender der Siebten Altenberichts- kommission

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, sehr geehrte Damen und Herren,

das Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune“ konfrontierte uns als Sachverständigenkommission nicht nur mit der Frage, wie wir uns vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Befunde unser eigenes Alter vorstellen, sondern der Aspekt Sorge und Mitverantwortung hat uns noch einen Schritt weitergeführt als in den Kommissionsberichten zuvor. Er hat uns mit der Frage konfrontiert, wie Demokratie beziehungsweise die Mitverantwortung der einzelnen Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie zu denken ist. Und wenn Sie die Empfehlungen des Berichtes wie den theoretisch-konzeptionellen und empirischen Hintergrund dieser Empfehlungen genau studieren, werden Sie immer wieder implizite und explizite Überlegungen zu unserem Verständnis von Demokratie finden.



Prof. Dr. Andreas Kruse sprach über Mitverantwortung und Demokratie

Beispielsweise wird in dem Kontext von Daseinsvorsorge und Subsidiarität darauf hingewiesen, wie wichtig der Beitrag der einzelnen Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl ist. Zentrale Aspekte der Daseinsvorsorge gründen auf Aushandlungen von und mit Bürgerinnen und Bürgern. Und wenn wir uns über Governmentstrukturen einer Kommune auslassen, haben wir immer auch im Auge, dass die Vielfalt und Lebendigkeit einer Kommune in hohem Maße davon abhängig ist, inwiefern es ihr gelingt, die verschiedenen Akteure und die Bürgerinnen und Bürger in Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse systematisch einzubinden. In der Kommune wird die Demokratie noch einmal in einer ganz besonderen Weise deutlich und lebendig, und der Bürger trägt in besonderer Weise zu ihrem Gelingen bei.

Demokratie beinhaltet aber auch, dass wir besonders sensibel, aufmerksam und handlungsbereit sein sollten, wenn es um die Frage geht, wie wir die Lebensverhältnisse jener Menschen, die wenig haben, in einer Weise verbessern können, dass auch sie ihre Kriterien eines guten Lebens verwirklichen können. Die Frage der sozialen Ungleichheit interessierte die Kommission in diesem Bericht im Kern ungleich stärker als in den vorangegangenen Berichten. Die regionalen Differenzierungen innerhalb einer Stadt oder eines Landkreises setzen sich in der

sozialen beziehungsweise in der Einkommens- und Bildungsungleichheit fort. Hinweise zur Reduzierung dieser Ungleichheit finden sich in sehr vielen Ausführungen und Empfehlungen unserer Kommission wieder.

Der dritte Aspekt von Demokratie ist die praktizierte Mitverantwortung. Hierbei geht es um die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger in einer Kommune dafür gewonnen werden, Mitverantwortung für die Kommune und für andere Bürgerinnen und Bürger zu übernehmen. Dies kann beispielsweise die Unterstützung von Frauen und Männern innerhalb der Kommune bei der Bewältigung zentraler Belastungen, Anforderungen und Herausforderungen im Alltag sein.

Meine Damen und Herren, wir haben in dem Bericht drei zentrale Perspektiven eingenommen, von denen wir nicht nur das Thema „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, sondern von denen wir auch das Alter insgesamt betrachtet haben. Die erste Perspektive ist die der Daseinsvorsorge, die zweite ist der ordnungspolitische Begriff der Subsidiarität und die dritte ist die Heterogenität und Diversität der Kommunen beziehungsweise Regionen sowie der Menschen, die dort leben. Diese drei Perspektiven waren für die Kommission der analytische Hintergrund, von dem aus dann die Themen Wohnen, Gesundheitsversorgung und Pflege beziehungsweise Pflegeversorgung genauer betrachtet wurden.

Was die Daseinsvorsorge angeht, wurde uns bei der Erstellung des Berichts relativ schnell klar, dass wir hier nicht nur ein Thema berühren, das für die Lebensqualität und die gelebte Würde im hohen Lebensalter zentral ist, sondern, dass es um ein Thema geht, das den Kern des kommunalen Handelns berührt. Wir hatten die Möglichkeit, mit vielen Sachverständigen aus den Kommunen zu sprechen, um mit ihnen der Frage nachzugehen, inwiefern wir eigentlich Elemente einer Seniorenpolitik in das umfassendere Verständnis von Daseinsvorsorge inkorporieren können. Und ein großer Anteil der kommunalen Vertreter machte deutlich, dass sie in ihren finanziellen Handlungsspielräumen begrenzt sind, sodass es ihnen zum Teil gar nicht mehr gelingt, die klassischen Aufgaben einer Daseinsvorsorge zu realisieren. Aus diesem Grund zeigen einige Kommunen auch eine gewisse Reserviertheit gegenüber der Forderung, den Kommunen mehr Aufgaben des Managements und der Vernetzung zu übergeben.

Das heißt, in unseren Überlegungen zur Daseinsvorsorge und der Frage, wie wir die Lebensverhältnisse älterer Frauen und Männer substanziell verbessern können, spielten die extremen regionalen Unterschiede hinsichtlich der Infrastruktur, der Ressourcen, der wirtschaftlichen und der demografischen Entwicklung eine große Rolle – womit hier bereits die dritte Analyseebene kurz angesprochen wird. Aus diesem Grund war es für die Kommission auch so bedeutsam, ein umfassendes Konzept einer Demografiapolitik zu entwickeln, welches geeignet ist, auf die Diversität der finanziellen und infrastrukturellen Ressourcen der Kommunen angemessen zu reagieren. Und damit auch ein Modell dafür zu geben, wie der Bund und die Länder die Kommunen unterstützen können, sodass nicht nur die klassischen Aufgaben der Daseinsvorsorge, sondern auch die spezifischen Aufgaben, das heißt die Schaffung adäquater infrastruktureller und sozialräumlicher Lebensverhältnisse für ältere Menschen verwirklicht werden können. Die Empfehlungen der Kommission zielen darauf, dass wir eine sehr viel

differenziertere Politik mit Blick auf die Förderung von Kommunen entwickeln müssen, als das bislang der Fall gewesen ist.

Die zweite Analyseperspektive der Subsidiarität ist eine etwas stärker ordnungspolitische. Wir beziehen uns hier auf den klassischen Subsidiaritätsbegriff im Sinne von Oswald von Nell-Breuning, der von der Überlegung ausgeht, dass natürliche Netzwerke, wie beispielsweise Familien oder freundschaftliche Netzwerke, bestimmte Aufgaben wahrnehmen können, ohne dass ein Staat dort eingreift. Gleichzeitig – auch das gehört zum klassischen Subsidiaritätsbegriff – hat uns die Frage geleitet, wann diese natürlichen Netzwerke Unterstützung seitens der Kommunen und wann die Kommunen Unterstützung seitens der Länder und seitens des Bundes benötigen. Wir haben den Subsidiaritätsbegriff aber noch weiter gefasst, weil wir von der Erkenntnis ausgehen, dass wir viele Leistungen nicht nur einer Administration aufgeben können, beispielsweise im Falle von Pflegebedürftigkeit eben nur den Pflegekassen beziehungsweise der Pflegeversicherung, sondern dass diese Leistungen aus dem Zusammenspiel ganz unterschiedlicher Akteure heraus bewältigt werden müssen.

Subsidiarität meint damit also, dass der und die Einzelne sich fragt, inwiefern er oder sie die Kommune oder bestehende soziale Netzwerke darin unterstützen kann, zentrale Aufgaben beispielsweise im Kontext von Pflege wahrzunehmen. Subsidiarität meint aber eben auch, dass die Verbände, die privaten Anbieter, Institutionen und Vereine innerhalb der Kommune an einen Tisch geholt werden und sich fragen, inwieweit die Verantwortungsbereiche geteilt werden können und inwieweit sie dazu beitragen können, die mit Pflegebedürftigkeit oder Hilfebedürftigkeit verbundenen Risiken abzufangen. Subsidiarität meint, dass jeder Akteur und jede Institution sich im Kern mit der Frage beschäftigt, inwiefern er oder sie zum Gemeinwohl beitragen kann. Dies meint auf kommunaler Ebene, ich komme zu dem Governmentbegriff zurück, dass die verschiedenen Akteure mit ihren Ressourcen und Engagementbereitschaften miteinander verbunden werden, sodass etwas wie ein Wohlfahrtsmix entstehen kann. Da kommen wir wieder zu dem Punkt zurück, der mich am Anfang meines Vortrages beschäftigt hat, nämlich zu der Frage, wie stellen wir uns eigentlich demokratische Diskurse vor. Die Frage ist hier, wie können wir selbst als Individuum, als Verband oder Verein Menschen, die in einer Notlage sind, unterstützen und nicht einfach nur nach dem Staat rufen. Diese Subsidiarität im Sinne der geteilten Verantwortung erscheint der Kommission eine sehr gute komplementäre Analyseebene für jene der Daseinsvorsorge.

Die dritte Perspektive betrifft zum einen die Heterogenität der Kommunen und der Kreise, aber auch die Heterogenität der individuellen Einkommensverhältnisse, der Größe und Qualität der sozialen Netzwerke, der Lebensformen sowie der kulturellen und sozialen Milieus und der sexuellen Neigungen. Der Siebte Altenbericht macht deutlich, dass Sorge und Mitverantwortung in einer Kommune – sowohl aus der Perspektive des Individuums wie auch aus der Perspektive der Kommune – in hohem Maße damit zusammenhängt, inwiefern es uns gelingt, für Ungleichheiten zu sensibilisieren und Ungleichheiten abzubauen. Genauso wie wir sagen, wir brauchen eine Politik, die die Heterogenität der Regionen, der Kreise und der Kommunen im Auge hat, würden wir sagen, wir brauchen auch eine Politik auf Bundesebene, auf Landesebene und auf kommunaler Ebene, die die soziale Ungleichheit der Haushalte und der Personen im hohen Lebensalter ausdrücklich im Auge hat.

Das Thema Wohnen wurde von der Kommission auch unter diesem Gesichtspunkt betrachtet. Wir sagen wir brauchen mehr barrierefreie und übrigens auch digital gut ausgestattete Wohnungen. Wir brauchen neue Wohnmodelle, wir benötigen gute Sozialraum- und Quartiersgestaltung und auch gute Mobilitätskonzepte. Dies sind alles Punkte, die im Kommissionsbericht ausführlich behandelt wurden und in konkrete Empfehlungen geflossen sind. Aber wir betonen auch – unter dem Aspekt der sozialen

Ungleichheit – dass wir aufpassen müssen, dass nicht bestimmte Quartiere abgehängt werden. Wir müssen aufpassen, dass nicht eine immer stärkere Kluft zwischen den finanziellen Ressourcen der Individualhaushalte auf der einen Seite und den Mietpreisen beziehungsweise Wohnungspreisen auf der anderen Seite entsteht, sodass die Menschen im höheren Lebensalter immer mehr aus den Stadtzentren herausgedrängt werden.

Im Bereich Gesundheitsversorgung plädieren wir im Bericht für eine sehr viel bessere telemedizinische Versorgung, für eine sehr gute Ausstattung mit Allgemeinmedizinern und Fachärzten, die über ausreichende Kenntnisse im Bereich der Geriatrie verfügen. Wir betonen aber auch, dass es Regionen gibt, in denen die medizinische Versorgung mittlerweile so schlecht ist, dass wir Sorge haben, dass ein für unser Land eigentlich verbindlich angenommenes Niveau der medizinischen Versorgung sichergestellt werden kann. Und im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention machen wir sehr deutlich, dass Menschen aus unteren Sozialschichten möglicherweise gar nicht die Gelegenheit haben, solche Angebote in Anspruch zu nehmen.

Im Bereich der Pflege macht die Kommission deutlich, wie wichtig die hohen theoretisch-konzeptionellen Entwürfe einer guten Pflege bis hinauf zur Palliativpflege sind; hier sind insbesondere die Arbeitsbedingungen der Pflege angesprochen. Der Bereich der Pflege bietet aber auch die Möglichkeit, sich noch einmal den Aspekt der geteilten Verantwortung vor Augen zu führen: Wenn es nämlich darum geht, das professionelle Element auf der einen Seite mit einem sozialpsychologisch unterstützenden Element auf der anderen Seite zu kombinieren. Aus Sicht der Kommission ist dieses sozialpsychologisch unterstützende Element eine sehr wichtige Aufgabe der Bürgerschaft, wobei die Koordination im hohen Maße im Bereich der professionellen Pflege zu liegen hat. Dies bedeutet, die fachliche Professionalität (als Cure) systematisch mit dem Gedanken der Sorgebeziehungen in einer Kommune (als Care) zu verbinden.



Prof. Dr. Andreas Kruse erläuterte Überlegungen und Empfehlungen der Siebten Altenberichts-kommission

Meine Damen und Herren, die Kommission plädiert im Siebten Altenbericht schließlich dafür, dass das schon in den 1990er Jahren diskutierte Konzept der Altenhilfestrukturen noch einmal systematisch erörtert und diskutiert wird. Uns erscheinen solche Altenhilfestrukturen, die die unterschiedlichsten Akteure systematisch integrieren und ein umfassendes Konzept der Unterstützung und Potenzialverwirklichung im hohen Lebensalter realisieren, quasi als unabdingbar. Diese Altenhilfestrukturen würden gut korrespondieren mit den Governmentstrukturen, wo es eben auch um die Frage geht, wie können wir die unterschiedlichsten Akteure in einer Weise zusammenführen, dass wirklich ein umfassendes, in hohem Maße individualspezifisches beziehungsweise sozialspezifisches Konzept der Versorgung oder der Potenzialnutzung entstehen kann.

Meine Damen und Herren, ich hatte die große Ehre, ich hatte die große Freude, einer Kommission dienen zu dürfen, die sich aus hochgradigen Individualisten, höchsten Querköpfen, die bereit zum querständigen Denken und Diskutieren sind, zusammensetzte. Und wenn wir als Kommission relativ lange gearbeitet haben, dann hat das auch damit zu tun, dass wir nicht nur über unsere Vorstellungen von Alter und Gerechtigkeit, sondern auch über unsere Vorstellungen von Demokratie so intensiv diskutiert, gefochten und gerungen haben.

Ich danke Frau Alisch für ihr hohes Engagement mit Blick auf alle Fragen der sozialen Ungleichheit, Herrn Dehne, der etwas später dazu kam, für seine wunderbaren Auslassungen und Überlegungen zur Daseinsvorsorge, die uns so gutgetan haben, Herrn Heinze für seine ebenso wunderbaren Überlegungen zum Thema Wohnen, aber eben auch zur Subsidiarität, Herrn Klie für die vielen Gedanken zur Frage der Subsidiarität, die wir in einem Beitrag mit Herrn Heinze und meiner Person teilen durften, sowie seinen Gedanken zu Fragen von Care und Cure und Altenhilfestrukturen, Frau Kümpers, die uns immer wieder angestoßen hat, die verschiedenen Ebenen der sozialen Ungleichheit systematisch durchzuarbeiten und damit die hohe Bedeutung dieses Themas unterstrich, Frau Pahl-Weber für ihre Überlegungen nicht nur zum Bereich des Wohnens, sondern auch zum Bereich der Wohnraumgestaltung und der Stadtplanung, auch unter dem Aspekt der Gerechtigkeit, Herrn Wilhelm Schmidt für seine intensiven Diskussionsbeiträge zum Thema Daseinsvorsorge und Subsidiarität sowie eines neuen, gewandelten Verständnisses der Wohlfahrtsverbände, Herrn Schuster für seine vielen kommunalpolitischen Überlegungen auch mit Blick auf die Realisierung von Gerechtigkeit, Herrn Tesch-Römer für die umfassende empirische Analyse mit Blick auf die Heterogenität, die wir zwischen verschiedenen Kommunen und Kreisen finden, und Frau Wessig schließlich für ihren Beitrag zum Thema Gesundheit und Pflege.

Meine Damen und Herren, danke für Ihre sehr geschätzte Aufmerksamkeit!

Statements der kommunalen Spitzenverbände zu den Empfehlungen des Siebten Altenberichts

Da der Siebte Altenbericht ausdrücklich die lokale Ebene und die Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen in den Kommunen beleuchtet, wurden die kommunalen Spitzenverbände gebeten, die Empfehlungen der Siebten Altenberichtscommission zu beurteilen. Es sprachen Stefan Hahn als Vertreter des Deutschen Städtetags, Uwe Lübking als Vertreter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes sowie Dr. Irene Vorholz für den Deutschen Landkreistag.

Stefan Hahn, Beigeordneter des Deutschen Städtetags



Die Kommune als Verwaltungsorgan müsse gestärkt werden, so Stefan Hahn vom Deutschen Städtetag

Von Stefan Hahn wurde hervorgehoben, dass der Siebte Altenbericht mit dem Thema „Sorge“ einen wichtigen Aspekt der Wohlfahrt anspreche. Die Sozialleistungen seien in Deutschland sehr gut ausgebaut. Für die Unterstützungsqualität sei aber auch wichtig, dass die zu betreuenden Personen von Menschen in ihren kleinen Lebenskreisen niedrigschwellig und informell angesprochen werden und dort mit Hilfe rechnen können.

Bei der Koordination der Akteure auf den unterschiedlichen formellen und informellen Ebenen vor Ort spiele die Kommune als Verwaltungsorgan eine zentrale Rolle und müsse deshalb gestärkt werden. Sie stelle die hauptamtlichen Multiplikatoren und Netzwerker für die Stadtteilgestaltung.

Dies geschehe unter den verschiedensten finanziellen, wirtschaftlichen, sozialstrukturellen

Bedingungen. Vor allem Städte mit einem hohen Anteil benachteiligter Menschen sähen sich oft der Herausforderung gegenübergestellt, die begrenzten Mittel gerecht auf die Dezernate zu verteilen, insbesondere die Mittel für gesetzliche Leistungen. Der Spielraum für freiwillige Leistungen im Sozialbereich würde so immer kleiner. Altenhilfestrukturen etwa, die als freiwillige Leistung praktiziert wurden und sich bereits etabliert hatten, müssten deshalb zurückgebaut werden. Der Deutsche Städtetag plädiere dafür, die Selbstverwaltung der Kommunen durch ausreichende finanzielle und geeignete rechtliche Rahmenbedingungen auf Bundesebene zu stärken.

Uwe Lübking, Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Auch Uwe Lübking plädierte dafür, die Selbstverwaltung der Kommunen zu stärken und die Bürgerinnen und Bürger zur Gestaltung des örtlichen Gemeindewesens zu aktivieren. So könnten alle Kommunen trotz ihrer heterogenen Bevölkerung, demografischen Entwicklung und finanziellen Ausstattung ihrer Aufgabe der Daseinsvorsorge nachkommen.

Dazu hob Uwe Lübking vier Punkte aus dem Bericht hervor:

1. Benötigt werde eine integrierte Stadtentwicklungspolitik, die die unterschiedlichen Fachressorts zusammenbringt und allen Generationen zugutekommt. Gerade in den ländlichen Räumen sei eine Zusammenarbeit der Kreise mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund ihrer unterschiedlichen Zuständigkeiten notwendig. Die interkommunale Zusammenarbeit müsse gestärkt werden.
2. Bürgerschaftliches Engagement müsse zudem nicht nur finanziell und strukturell gefördert, sondern auch rechtlich besser gerahmt und von bürokratischen Hindernissen befreit werden als bisher, damit es zur Sorge vor Ort einen Beitrag leisten könne.
3. Finanziert werden müssten die neuen Strukturen und Rahmenbedingungen – aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes – möglicherweise durch eine Gemeinschaftsaufgabe Daseinsvorsorge. Vertraglich müssten die Kommunen von der Finanzierung staatlicher Aufgaben entlastet und auf der Einnahmeseite gestärkt werden. Nur so könnten die verfügbaren Mittel flexibel und den örtlichen Ansprüchen gemäß eingesetzt werden.
4. In verschiedenen Bereichen bestehe darüber hinaus Handlungsbedarf. Im Bereich Mobilität sei mehr Flexibilität nötig; rechtliche Vorgaben sollten abgebaut werden. Damit könnten individuelle Lösungen im Nahverkehr entwickelt werden. Auch eine flächendeckende, leistungsgerechte Breitbandversorgung in allen Regionen Deutschlands sei erforderlich. Pflegebereich und Gesundheitsbereich müssten viel stärker miteinander verzahnt werden. Auch die Telemedizin solle stärker genutzt werden.



Uwe Lübking vom Deutschen Städte- und Gemeindebund: Eine integrierte Stadtentwicklungspolitik kommt allen Generationen zugute

Dr. Irene Vorholz, Beigeordnete des Deutschen Landkreistages

Aus Sicht des Deutschen Landkreistages seien sowohl der Bericht der Siebten Altenberichts-kommission als auch die Stellungnahme der Bundesregierung in weiten Teilen sehr richtig und für die kommunale Praxis hilfreich.

Der Bericht verdeutliche Daseinsvorsorge als politischen Programmsatz und Philosophie für kommunales Handeln und bekräftige richtigerweise das Prinzip der Subsidiarität. Dies gelte mit Blick auf Bund und Länder, denen gegenüber die Kommune vorrangig handle, sowie mit Blick auf Familie, Zivilgesellschaft und Wohlfahrtspflege, die ihrerseits im Vergleich zur Kom-mune vorrangig handeln dürfen und auch sollen. Wenn dies vor Ort nicht gut funktioniere, müsse die Kommune steuernd eingreifen (können). Insoweit komme die Kommune sowohl als Gebietskörperschaft als auch als Gemeinwesen zum Tragen.

Der Bericht differenziere an einigen Stellen zutreffend innerhalb der kommunalen Familie zwischen Landkreisen und Gemeinden. Dies sei im kreisangehörigen Raum, 96% der Fläche der Bundesrepublik, ein wichtiger Punkt. Alle Kommunen – Landkreise, Städte und Gemeinde – trügen im Rahmen ihrer unterschiedlichen Zuständigkeiten Verantwortung für das Zusammenleben vor Ort. Die Landkreise haben dabei umfangreiche Verantwortlichkeiten insbeson-dere für die vielfältigen sozialen Leistungen.

Wichtig sei selbstverständlich, dass die Kommunen hierfür auch entsprechend ausgestattet seien. Der Deutsche Landkreistag habe sich gegen das finanztechnische Instrument „Gemein-schaftsaufgabe Daseinsvorsorge“ ausgesprochen, da dies eine steuernde Einflussnahme des Bundes bedeuten würde. Aus kommunaler Sicht könne nicht gewollt sein, dass der Bund in originär kommunale Gestaltungsräume einwirke, dies würde den Handlungs- und Entschei-dungsspielraum vor Ort einschränken. Notwendig sei vielmehr eine ausreichende Finanzaus-stattung der Kommunen, die diese Freiheiten sichere und – Kernauftrag kommunalen Han-delns – individuell zugeschnittene örtliche Lösungen zulasse.

Mit Interesse seien die Empfehlungen der Siebten Altenberichtskommission zu einem neuen Anlauf eines Altenhilfestrukturgesetzes zu verfolgen. Es sei zu hoffen, dass beispielsweise die im Bericht geforderte stärkere Rolle der Kommunen in der Pflege auch gesetzgeberisch ermög-licht werde.

Podiumsdiskussion: Die Umsetzung der Empfehlungen des Siebten Altenberichts

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion wurde anschließend von Vertreterinnen und Vertretern aus der Kommunalpolitik, Verbänden und der Sachverständigenkommission diskutiert, wie es gelingen kann, die Handlungsempfehlungen des Siebten Altenberichts in die Praxis umzusetzen. Dabei ging es explizit um Erwartungen und Potenziale, aber auch um Hürden in der Umsetzung. An der Diskussion nahmen teil: Ilona Friedrich, Leiterin des Fachbereichs Jugend, Familie, Senioren und Soziales im Werra-Meißner-Kreis, Silvio Witt, Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Dr. Elisabeth Fix vom Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes, Dr. Axel Viehweger, Mitglied des Vorstandes des Verbandes Sächsischer Wohnungsgenossenschaften, Dr. Heidrun Mollenkopf, Mitglied des Vorstandes der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) und Prof. Dr. Andreas Kruse, Vorsitzender der Siebten Altenberichtscommission.

Zwei Empfehlungen wurden von den Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern herausgestellt: Die Rolle der Kommune als Moderator und Initiator von Versorgungsaktivitäten vor Ort sei zu stärken und die Kommunen müssten finanziell deutlich besser ausgestattet sein, um ihrer Steuerungs- und Gestaltungsfunktion nachkommen zu können.

Innerhalb der Kommunen sei das Ressortdenken zu überwinden, bestätigte Dr. Heidrun Mollenkopf eine zentrale Empfehlung der Siebten Altenberichtscommission. Es müsse in den Kommunen Personen geben, die zwischen den unterschiedlichen Logiken der Ressorts Verständigung schaffen, gemeinsame Ziele formulieren und diese befördern. Ressortdenken hemme bürgerschaftliches Engagement, und dieses sei wichtig für eine gelingende Sozialraumentwicklung.

Die Sozialraumorientierung sei in der Tat eine der wichtigsten Stellschrauben in einer zukunftsfähigen Kommune, so Prof. Dr. Andreas Kruse. Durch sie könne kommunaler Diversität und sozialer Ungleichheit am besten begegnet werden. Das betreffe neben einer barrierefreien Wohnumwelt Gelegenheitsstrukturen der Teilhabe sowie die Mobilitätsförderung. Dr. Axel Viehweger hob hervor, dass sächsische Wohnungsgenossenschaf-



Vertreterinnen und Vertreter aus der Kommunalpolitik, von Verbänden und der Sachverständigenkommission diskutierten die Empfehlungen

ten diese Prinzipien bereits umsetzen, und dass dabei die ressortübergreifende Entwicklung von Strategien den Bedarfen der Bevölkerung entspreche. Dies bestätigten Silvio Witt und Ilona Friedrich aus ihrer Praxiserfahrung. Oft ginge es um Kleinigkeiten, die zusammen gedacht und verknüpft werden müssten. Dazu gehöre es, die Bürgerinnen und Bürger direkt zu ihren Bedürfnissen und Bedarfen zu befragen; vieles sei nicht offensichtlich. Ilona Friedrich merkte an, dass es bei der Umsetzung einiger guter Ideen gesetzliche Grenzen gebe, etwa wenn es nicht möglich sei, ärztliche Sprechstunden in den Räumlichkeiten eines Dorfladens anzubieten, der auch als Ort der Begegnung fungiere. Diese Grenzen gelte es zu beleuchten und zu flexibilisieren.

Zur Stärkung der Sozialraumorientierung ergänzte Dr. Elisabeth Fix, dass vor allen Dingen Pflege aus der Teilhabeperspektive gedacht werden müsse: Es gebe niedrigschwellige, außerinstitutionelle Lösungen, Generationenbegegnungen zu fördern. Ein Beispiel seien die Mehrgenerationenhäuser der Stiftung Liebenau, in denen Brücken zwischen Pflegeeinrichtungen und jüngeren Generationen geschlagen würden. Dieser Aspekt hätte nach Ansicht von Dr. Elisabeth Fix im Siebten Altenbericht zentraler gemacht werden können, auch wenn die partizipative Bürgergesellschaft durchaus eine tragende Figur des Berichts sei.



Besonders die Pflege müsse aus der Teilhabeperspektive gedacht werden, so Dr. Elisabeth Fix vom Berliner Büro des Deutschen Caritasverbandes

Probleme in der Ausgestaltung der pflegerischen und auch gesundheitlichen Versorgung wurden ebenfalls thematisiert. Deren Planung könne nicht nur den Kassen überlassen werden, sondern Kommunen müssten mitgestalten können. So gehe das Pflegestärkungsgesetz III bezüglich der Planungskompetenz von Kommunen in der Pflege nach Ansicht von Prof. Dr. Andreas Kruse nicht weit genug. Es sei dringend angeraten, die Standardisierungstendenzen umzukehren, denn sie entsprächen nicht den Bedürfnissen der zu Pflegenden. Laut Dr. Elisabeth Fix sei dafür das Konzept der Gemeindegewerkschaft aufzugreifen und zu stärken. Bei der Neugestaltung der gesundheitlichen Versorgung sei im Übrigen auch mitzudenken, so Prof. Dr. Andreas Kruse, dass vor allen Dingen eine gute Prävention viele pflegerische Herausforderungen mindern oder hinauszögern könne. Davon profitierten neben dem Individuum selbst sowohl das Gesundheits- als auch das Pflegesystem.

Im Raum stand auch die Frage der Finanzierung kommunaler Strukturen. Die gängigen Finanzierungsmodelle stünden innovativen Versorgungsstrukturen, einer Stärkung der Rolle der Kommunen und einer Verknüpfung von Ressorts entgegen, so Dr. Axel Viehweger. Als Beispiel führte er die technischen Hilfsmittel an: So gebe es hervorragende Lösungen, die bereits umgesetzt würden, die aber nicht im Leistungsrecht der Kassen berücksichtigt seien. Hier sei dringend die Bundespolitik aufgerufen, das Leistungsrecht anzupassen, denn gerade

für strukturschwache, versorgungsarme Regionen sei etwa Telemedizin essenziell und praktikabel. Ein weiteres Beispiel sei das der „Kümmerer“; diese Quartiersvernetzer fungierten als Vermittler zwischen Einzelpersonen und formeller Ebene. In dieser Rolle könnten sie Vorsorgemaßnahmen bei beginnender Demenz oder Verwahrlosung einleiten, das Entlassungsmanagement mit Krankenhäusern regeln oder Anpassungsmaßnahmen in der Wohnung nach Rückkehr aus dem Krankenhaus veranlassen. Wichtig sei laut Dr. Axel Viehweger, dass die Finanzierung solcher Akteure auf mehrere Schultern verteilt werde, also Kommune, Mieter und Kassen. Derzeit werde die Finanzierung beispielsweise in Sachsen ausschließlich durch die Wohnungsgenossenschaften selbst geleistet. Auch in der Wohnraumförderung sei Handlungsbedarf. Die Länder müssten diese stärker in den Blick nehmen und die Pflege- und Krankenkassen deutlich stärker in die Pflicht genommen werden. Das Geld sei vorhanden, es sei nur schlecht verteilt.

Zuletzt wurde diskutiert, dass es häufig nur um Symptombehandlung gehe. Es müsse jedoch früher im Lebenslauf angesetzt werden und Nachbarschaftsentwicklung generationenübergreifend zur Selbstverständlichkeit gemacht werden, sodass Netzwerke wachsen könnten. Im Podium war man sich darüber einig, dass alle Akteure und Bürgerinnen und Bürger zu mehr Gemeinschaftlichkeit zu motivieren seien. Das Potenzial sei da. Dies mache der Siebte Altenbericht stark, indem er Ältere explizit auch als Sorgende versteht. Skepsis kam allerdings aus dem Publikum, wie Ältere motiviert werden könnten, an den Veränderungen mitzuwirken. Das Älterwerden werde verdrängt und daher nicht über präventive Maßnahmen nachgedacht. Dr. Axel Viehweger bestätigte, dass es kein Selbstläufer sei, aber dass es Lösungen gebe, und Dr. Heidrun Mollenkopf schlug vor, weniger altersgruppenorientiert und mehr themenorientiert zu arbeiten. Auf diese Weise könne auf Basis von Interessen Vernetzung zwischen den Bürgerinnen und Bürgern stattfinden, aus der Unterstützungsnetzwerke erwachsen könnten. Außerdem könne für einige Themen bereits früh sensibilisiert werden, etwa für barrierefreies Bauen in den Ausbildungskonzepten der einschlägigen Berufsgruppen oder im Rahmen des kommunalen Beteiligungsmanagements.

Fachforen zu einzelnen Handlungsfeldern und Themen des Siebten Altenberichts

Am Nachmittag widmeten sich die Vortragenden und das Publikum in drei parallelen Fachforen den Handlungsempfehlungen in den Bereichen Pflege (Fachforum 1) und Wohnen (Fachforum 2) sowie der Frage einer zukunftsfähigen Daseinsvorsorge in den Kommunen (Fachforum 3). Ziel der Foren war es, eine fachliche Debatte gemeinsam mit den Mitgliedern der Sachverständigenkommission und Vertreterinnen und Vertretern aus der Praxis anzuregen.

Fachforum 1: Lokale Arrangements für Pflege und Versorgung

Moderation: Prof. Dr. Susanne Kümpers, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission



Prof. Dr. Susanne Kümpers, Harald Nier und Prof. Dr. Thomas Klie diskutierten mit dem Publikum

Im Fachforum 1 „Lokale Arrangements für Pflege und Versorgung“ stellte zunächst Prof. Dr. Thomas Klie die Position der Siebten Altenberichtscommission zu einer neuen Pflege- und Sorgeskultur dar. Aus Sicht der Praxis präsentierte Harald Nier, Pflegestrukturplaner im Landkreis Germersheim in Rheinland-Pfalz, die Umsetzung von Lösungsstrategien in der Pflege in der Südpfalz.

Prof. Dr. Thomas Klie, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission
„Pflege und Versorgung aus Sicht des Siebten Altenberichts“

Prof. Dr. Thomas Klie bekräftigte zu Beginn die Position der Siebten Altenberichtscommission, dass Pflege programmatisch neu gedacht werden müsse: Der Pflegebegriff müsse um das Konzept der Sorge erweitert werden. Die Beziehungsdimension der auf Pflege Angewiesenen, deren Lebenswelt und Quartier spiele für die Pflegequalität eine zentrale Rolle. Ziel müsse ein wohlfahrtspluralistischer Versorgungsmix sein, bestehend aus informellen Unterstützungspersonen, staatlicher Unterstützung, der Wohlfahrtspflege sowie den Angeboten des freien Marktes. Für ein gelungenes Zusammenspiel der Akteure sei die koordinierende Rolle der Kommune zu stärken. Nur sie könne vor Ort den Bedarfen entsprechend die geteilte Verantwortung managen.

Ein wichtiger Akteur in diesem Hilfe-Mix sei die informelle Ebene in den Sozialräumen, also freiwillig Engagierte und die Nachbarschaft. Prof. Dr. Thomas Klie hob kritisch hervor, dass das Bundesteilhabegesetz sowie die Bundesgesundheitspolitik an der dringend notwendigen Quartiersstärkung vorbei gingen. Engagementförderung müsse weniger formell geschehen, sondern die nachbarschaftlichen Initiativen und Impulse seien finanziell und rechtlich zu stärken.

Harald Nier, Pflegestrukturplaner im Landkreis Germersheim „Aufbau sorgender Gemeinschaften in der Südpfalz – Vom Wunsch zur Wirklichkeit“

Aus Sicht der Praxis würde die Forderung nach einem um die Sorgedimension erweiterten Begriff von Pflege befürwortet, so Harald Nier. Es ginge nicht nur um mehr Finanzmittel für die Altenhilfe, sondern um die Entwicklung von Sozialräumen.

Im Landkreis Germersheim sei die Entwicklung von Problemlösungen im Quartier durch ein Bundesmodellprojekt des BMFSFJ vorangetrieben worden. Im Zuge von „Gemeinsam älter werden – Zuhause: Heute, morgen und in Zukunft“ seien langfristige Strukturen entstanden: Bürgervereine hätten sich gegründet, ein Netz aus Bürgerbussen und Telefonringen sowie örtlichen Gesprächs- und Kontaktforen sei entstanden. Ebenso wertvoll seien die langfristigen Veränderungswirkungen: Die aktive Arbeit der Gemeinden am Thema wachse, es gebe mehr Seniorenbeauftragte in den Gemeinden, und diese seien „Motoren der Weiterentwicklung“. In Germersheim habe sich die Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Verwaltung und professionellem Sektor als fruchtbar erwiesen, auch langfristig. Dabei sei die Kreisverwaltung Initiator, Informationsgeber und Unterstützer. Viele der notwendigen finanziellen Mittel kämen von Investoren.

Im Anschluss wurden mit dem Publikum die Vor- und Nachteile stationärer und informeller Pflege diskutiert. In der informellen Pflege etwa bestünde die Gefahr einer weiteren Feminisierung der Pflege. Auch würden die Schwächen familiärer und informeller Pflege wenig thematisiert. Außerdem hätte die stationäre Pflege durchaus Vorzüge: Die Kosten für die Kommunen beim Betrieb von Pflegeheimen seien nicht hoch, denn die Gelder für den Bau kämen von Bauträgern und die Kommunen hätten lediglich die Personalkosten zu tragen. Weitere Vorteile stationärer Pflege seien zum einen die Chance einsamer, benachteiligter Menschen auf eine gute Versorgung, und zum anderen die Entlastung pflegender Angehöriger. Harald Nier wandte dazu ein, dass die Realität in Germersheim eine andere sei; stationäre Pflege könne also nicht grundsätzlich



Harald Nier erläuterte, wie der Landkreis Germersheim mit den Anforderungen in der Pflege umgeht



Mit dem Publikum wurde unter anderem das Leistungsrecht der Pflege- und der Krankenversicherung kritisch hinterfragt

Krankenkassen komme wenig Unterstützung zur Förderung der gemischten Versorgungsstrukturen vor Ort, zum Beispiel um die Pflegeberatung, Prävention oder soziale Arbeit zu stärken.

Abschließend wurde der Begriff „Sorgende Gemeinschaft“ diskutiert. Er könne als begriffliches Dach dienen, jedoch sei es nicht ratsam, ihn zu einem staatlichen Förderprogramm zu erheben: Ein solches würde einschränkende Förderkriterien nach sich ziehen, die die freie Entwicklung von kommunal individuellen Sozialräumen behindern.

Fachforum 2: Wohnen und Dienstleistungen

Moderation: Prof. Elke Pahl-Weber, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission

Prof. Elke Pahl-Weber führte zunächst in die Thematik ein. Sie unterstrich, dass die Verknüpfung der Themen Wohnen und Dienstleistungen ein wichtiges Anliegen der Siebten Altenberichtscommission sei. Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission, fasste dazu zentrale Aussagen aus dem Siebten Altenbericht zusammen und erläuterte sie. Anschließend berichteten aus Sicht der Praxis Dr. Bettina Kruth vom Johanneswerk e. V. und Armin Lang, Landesvorsitzender des VdK Saarland e. V..

die Lösung für die anstehenden Pflegeanforderungen sein.

Bezüglich eines gelingenden Care-Managements vor Ort kam der Einwand aus dem Publikum, Kommunen seien nicht neutral, denn sie seien auch Kostenträger. Im Raum stand die Frage, wie ein gutes Care-Management vor diesem Hintergrund gelingen könne. Prof. Dr. Thomas Klie antwortete dazu, dass dieses unterschiedlich organisiert sein könne, und dass auch externe Anbieter dieses übernehmen könnten. Das sei für Kommunen durchaus kosteneffizient.

Auch das Leistungsrecht wurde kritisch beleuchtet. Insgesamt müsse dieses viel stärker den von der Siebten Altenberichtscommission angeregten Wandel in der Versorgungs- und Unterstützungskultur ermöglichen. Seitens der Pflege- und

Prof. Dr. Rolf G. Heinze, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission „Wohnen und Dienstleistungen aus Sicht des Siebten Altenberichts“

Prof. Dr. Rolf G. Heinze stellte zentrale Thesen und Empfehlungen des Siebten Altenberichts zum Themenfeld „Wohnen und Dienstleistungen“ vor. Es sei wichtig, in den Kommunen integrierte, sozialraumorientierte Versorgungskonzepte zu entwickeln und zu stärken. Eine stärkere Sozialraumorientierung könne dabei helfen, die Fragmentierung und „Versäulung“ von Handlungsfeldern und Institutionen zu überwinden oder zumindest abzumildern. Verschiedene Handlungsfelder wie Pflege, Gesundheit, Stadtplanung, Verkehr und Engagementförderung könnten bei einer sozialraumorientierten Herangehensweise besser miteinander verzahnt werden. Die Altenberichtscommission fordere in diesem Sinne den Wandel von einer enggefassten Wohnungspolitik zu einer sozialraumorientierten Wohnpolitik. Prof. Dr. Rolf G. Heinze plädierte dafür, Quartiere als Planungs- und Handlungsebene aufzuwerten. Dabei sei es sinnvoll, einen pragmatischen Quartiersbegriff zu verwenden – im Alltagserleben der Menschen entsprechen Quartiere nicht immer den geltenden administrativen Gebietsabgrenzungen. Es sei sinnvoll, wenn verschiedene Akteure im Quartier wie die kommunalen sozialen Dienste, die Wohnungswirtschaft und die Wohlfahrtsverbände auf der lokalen Ebene stärker kooperieren und zusammenwirken.



Prof. Dr. Rolf G. Heinze erklärte, wie eine sozialraumorientierte Wohnraumpolitik aussehen müsse

Dr. Bettina Kruth, Alters-Institut des Evangelischen Johanneswerks e. V. „Wohnen im Alter in Steinheim“

Dr. Bettina Kruth stellte ein kombiniertes Wohn- und Gemeinwesenprojekt in Steinheim vor, einer Stadt mit etwa 13.000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Kreis Höxter, am östlichen Rand von Nordrhein-Westfalen. Das Gesamtprojekt hat drei Säulen:

- Das Helene-Schweitzer-Haus, eine stationäre Pflegeeinrichtung mit 48 Plätzen, jeweils in Einzelzimmern. Die 48 Bewohnerinnen und Bewohner sind in vier Hausgemeinschaften à 12 Personen organisiert. Zentrum der Einrichtung ist eine Wohnküche.



Dr. Bettina Kruth stellte ein kombiniertes Wohn- und Gemeinwesenprojekt in Steinheim vor

- Das Johannesstift, ein Wohnprojekt mit 28 barrierefreien Mehrzimmerwohnungen, jeweils mit Balkon oder Terrasse. Die Bewohnerinnen und Bewohner können die Angebote eines ambulanten Dienstes für Pflege und Assistenz nutzen, dabei besteht rund um die Uhr Versorgungssicherheit. Zum Johannesstift gehört ein Wohncafé, in dem sich die Bewohnerinnen und Bewohner treffen können. Das Wohncafé fungiert nach außen zugleich als Nachbarschaftszentrum. Das Helene-Schweitzer-Haus und das Johannesstift mit dem Nachbarschaftstreff bilden zusammen das Helene-Schweitzer-Zentrum.
- „Gemeinsam in Steinheim (GeiSt)“, einem Gemeinwesenprojekt zur Belebung des Quartiers. Rund um das im Johannesstift integrierte Nachbarschaftszentrum wird mit Hilfe einer Gemeinwesenarbeiterin Quartiers- und Netzwerkarbeit betrieben. Hier werden die Bewohnerinnen und Bewohner des Helene-Schweitzer-Hauses und des Johannesstiftes, ihre Angehörigen, freiwillig Engagierte aus lokalen Vereinen und Initiativen sowie Menschen aus der Nachbarschaft zusammengebracht. Dieses Quartiersprojekt wird gemeinsam finanziert und getragen von der Stiftung Wohlfahrtspflege, der Johannesstiftung, der Stadt Steinheim und dem Evangelischen Johanneswerk.

Armin Lang, Vorsitzender des VdK Saarland e. V.
 „Herausforderung erkannt – Sozialverband VdK unterstützt Mitglieder und Bürger beim Einsatz technischer Hilfen im Alltag“



Armin Lang berichtete vom Projekt „AAL-Lotsen“ des VdK Saarland e. V.

Armin Lang berichtete von verschiedenen Aktivitäten des VdK in den Bereichen Wohnen und Wohnraumförderung, Barrierefreiheit und alltagsunterstützende Technik. Das VdK-Projekt „AAL-Lotsen“ war dabei von besonderem Interesse. Dieses Projekt schaffe ein niedrigschwelliges Angebot zur Information und Aufklärung über technische Assistenzsysteme und soll es älteren Menschen erleichtern, Zugang zu alltagsunterstützender Assistenztechnik zu bekommen. Die Hürden beim Zugang zu technischen Hilfsmitteln seien bekannt: Viele Menschen seien sich der Möglichkeiten, die die Technik bietet, nicht bewusst, und es gebe viele Vorbehalte und Ängste gegenüber technischer Unterstützungssysteme. Hier setze das VdK-Projekt an. Die AAL-Lotsen sind freiwillig Engagierte, die als Vermittler zwischen den Nutzern/Endverbrauchern, den

Anbietern und den Handwerkern von AAL-Technik auftreten. Auf diese Weise werde bei der Gemeinwesenarbeit in Steinheim versucht, professionelle Hilfen und freiwilliges Engagement miteinander zu verbinden. Die Lotsen werden durchschnittlich fünfmal im Jahr geschult und informieren zu nachfolgenden Fragen, nehmen jedoch keine Produktberatung vor:

- Welche Hilfsmittel gibt es und kann ich sie in meiner Wohnung nutzen?
- Wo kann ich die Produkte ausprobieren?
- Wo erhalte ich finanzielle Unterstützung?
- Wo kann ich die Produkte kaufen?
- Wer hilft, wenn ich Hilfe brauche?

Im Anschluss an die Vorträge wurden im Austausch mit dem Publikum unter anderem die folgenden Themen diskutiert:

(1) Professionalität und freiwilliges Engagement:

Im VdK-Projekt „AAL-Lotsen“ helfen die freiwillig Engagierten beim Zugang zu professionellen Beratungen. Eine solche Verknüpfung von freiwilligem Engagement und professionellem Handeln sei nicht selbstverständlich. Dabei sollen die freiwillig Engagierten selbst nicht die Produktberatungen leisten, allzu schnell wäre dies auch eine Überforderung. Ihre Aufgabe sei es, Interessierte und potenzielle Nutzerinnen und Nutzer an die richtigen Stellen zu lotsen.

(2) Die Finanzierung von Projekten

Es wurde deutlich, dass in der Altenhilfe sehr viel von der Finanzierung abhängt, dass jedoch in der Regel kaum über die finanziellen Aspekte einschlägiger Projekte gesprochen wird. Die Erfahrung zeigt, dass es immer schwieriger wird, für Projekte eine Finanzierung „aus einer Hand“ zu finden. Vielmehr müssten neue Finanzierungsstrukturen entwickelt werden: Bei der Finanzierung von Projekten seien Misch- oder Hybridlösungen häufig am tragfähigsten – das Helene-Schweitzer-Zentrum in Steinheim sei dafür ein Beispiel.

(3) Soziale Ungleichheit

Das Thema „Soziale Ungleichheit“ sei eng mit Fragen der Finanzierung und der Kosten verknüpft. Bei vielen Wohnprojekten bestehe eine Spannung zwischen dem Anspruch auf hohe Qualität einerseits und auf Bezahlbarkeit andererseits. Dies zeige sich etwa beim Johannesstift in Steinheim: Dort kostet eine Wohnung 9,20 Euro Miete plus 1,20 Euro Nebenkosten pro Quadratmeter. Für Geringverdiener sei es nicht selbstverständlich, solche Mietpreise bezahlen zu können.

Herr Lang wies mit Blick auf die hohe Wohneigentumsquote im Saarland darauf hin, dass sich die Debatte über die Bezahlbarkeit des Wohnens häufig nur auf die Höhe von Mieten beziehe, dass man hierbei aber auch auf die Kosten des Erwerbs und des Unterhalts von Wohneigentum schauen müsse. Er forderte, bei der Förderung des Wohneigentums und des Wohnungsbaus mehr auf Zuschüsse als auf Darlehen zu setzen.

Soziale Ungleichheit zeige sich auch beim Zugang zu Fördermitteln etwa für den Umbau von Wohnungen. Diesbezügliches Wissen und Informationen, aber auch Kompetenzen bei der Beantragung von Fördermitteln seien zwischen Menschen ungleich verteilt.

Vor dem Hintergrund von Armut und sozialer Ungleichheit wurde in der Diskussion auch die Frage der Vergütung von freiwilligem Engagement angesprochen. In vielen Projekten

zeige die Erfahrung, dass man sich ein freiwilliges Engagement leisten können muss, dass also auch beim freiwilligen Engagement soziale Ungleichheit eine Rolle spiele.

(4) Scheitern und Erfolg

Wenn in der Öffentlichkeit über einschlägige Projekte oder Erfahrungen berichtet wird, dann werde in der Regel der Erfolg betont. Dr. Bettina Kruth verwies in ihrem Vortrag, dass es jedoch auch hilfreich sein könne, über gescheiterte Ansätze oder Projekte zu sprechen. Bei Projekten müsse die Möglichkeit des Scheiterns zugelassen und zugegeben werden, denn auch hieraus könnten positive Rückschlüsse gezogen werden.

(5) Kooperation und Vernetzung

Eine zentrale Botschaft des Siebten Altenberichts lautet, dass viele Herausforderungen des demografischen Wandels besser bewältigt werden können, wenn mehr Abstimmung, Kooperation, Vernetzung und sektorübergreifendes Planen und Handeln stattfindet. Prof. Dr. Rolf G. Heinze forderte, vom „Silodenken“ wegzukommen und verschiedene Handlungsfelder miteinander zu verbinden. Im Vortrag von Herrn Lang wurde zum Beispiel deutlich, dass eine sinnvolle Wohnförderung nicht nur Baufinanzierung und Bauberatung beinhalten sollte, sondern auch Beratung zu technischen Assistenzsystemen sowie Impulse für ein Sozialraummanagement.



In den Vorträgen sowie in der anschließenden Diskussion zeigte sich hier jedoch auch eine Spannung: Einerseits werde häufig (und eben auch im Siebten Altenbericht) der Anspruch formuliert, dass mehr Vernetzung und Kooperation stattfinden solle. Andererseits dürfe dies auch nicht zum Selbstzweck werden. Für eine sinnvolle Vernetzung brauche man klare Ziele und ein qualifiziertes Kooperationsmanagement. Man brauche Personen, die Kooperationen und Vernetzungen systematisch aufbauen und voranbringen können, auch in den kommunalen Verwaltungen.

Unter Moderation von Prof. Elke Pahl-Weber diskutierten die Referentin und Referenten mit dem Publikum

Fachforum 3: Wandel der Daseinsvorsorge

Moderation: Wilhelm Schmidt, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission

Im Fachforum „Wandel der Daseinsvorsorge“ erläuterte Prof. Dr. Peter Dehne, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission, zunächst das erweiterte Verständnis von Daseinsvorsorge der Kommission des Siebten Altenberichts sowie die Implikationen, die sich daraus für die Politik ergeben. Iris Mann, Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Ulm, sowie Dagmar Socher, Netzwerkkoordinatorin Demografie und Pflege im Landkreis Meißen, stellten jeweils Praxisbeispiele vor, in denen durch Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung sowohl im städtischen Bereich als auch in ländlichen Regionen Versorgungsnetzwerke aufgebaut werden konnten.

Prof. Dr. Peter Dehne, Mitglied der Siebten Altenberichtscommission „Daseinsvorsorge aus Sicht des Siebten Altenberichts“

Prof. Dr. Peter Dehne ging in seinem Beitrag zunächst auf die Definition und den Wandel von Daseinsvorsorge ein. Der Begriff der Daseinsvorsorge bleibe rechtlich nur vage umrissen und stelle sich auch in der Praxis oft unübersichtlich dar. Diese Unschärfe des Begriffs biete jedoch den Vorteil, dass die Daseinsvorsorge an die unterschiedlichen regionalen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen angepasst werden könne. Er führte aus, dass sich vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen sowie der Vielfalt und Polarisierung von Regionen und sozialen Lagen auch die Ansprüche und die räumlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge verändert hätten. Individualisierung sowie Pluralisierung von Lebensstilen seien mit Chancen, aber für viele Menschen auch mit Risiken verbunden. Für ein gutes Leben im Alter seien von daher auf kommunaler Ebene differenzierte Wege und Strategien notwendig.



Prof. Dr. Peter Dehne referierte zum Konzept der Daseinsvorsorge

Im Verständnis der Kommission sei das Ziel der Daseinsvorsorge, jeden Menschen so zu befähigen, dass er eigenverantwortlich, selbstbestimmt und eingebunden in der sozialen Gemeinschaft ein gutes Leben führen könne. Prof. Dr. Peter Dehne unterstrich dabei, dass vor dem Hintergrund der Pluralisierung zu beachten sei, dass jeder Mensch dabei unterschiedliche Möglichkeiten und auch unterschiedliche Unterstützungsbedarfe habe.

Das grundsätzliche Ziel der Befähigung führe schließlich zu einem erweiterten Verständnis von kommunaler Daseinsvorsorge, welches ein umfassendes Unterstützungssystem vor Ort beinhalte, das soziale und räumliche Ungleichheit berücksichtige und regional vernetzt sei.

Die Verantwortung hierfür liege nicht nur beim Staat und den Kommunen, sondern in der Gemeinschaft sowie bei jedem Einzelnen, wobei für die Ausgestaltung ein entsprechendes Mitspracherecht nötig sei.

Dieses erweiterte Verständnis von Daseinsvorsorge bedürfe aus Perspektive der Kommission eines neuen Zusammenspiels von Staat, Kommune und Gesellschaft. Der Kommune komme dabei – neben den klassischen Verwaltungsaufgaben – immer mehr Aufgaben der Koordination und des Managements zu. Hierzu bräuchten die Kommunen nicht nur ein neues Selbstverständnis, sondern auch entsprechende finanzielle und rechtliche Handlungsspielräume sowie eine strategische Begleitung und Beratung. Prof. Dr. Peter Dehne fasste zusammen, dass es schließlich um Befähigung und Selbstverantwortung sowohl für die kommunale Handlungsebene, als auch für die Gemeinschaft und für jeden Einzelnen gehe.

Iris Mann, Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales der Stadt Ulm „Fall und Feld – den Raumbezug in der sozialen Arbeit aktiv gestalten! Sozialraumorientierung in Ulm“

Iris Mann berichtete in ihrem Beitrag über das Modell der Sozialraumorientierung, welches in der Stadt Ulm bereits vor über 15 Jahren in der Jugendhilfe entwickelt und in den letzten Jahren auf alle sozialen Dienste ausgedehnt wurde. Beratungen und Leistungen aller sozialen Dienste könnten in insgesamt fünf Sozialräumen, das heißt in fünf Stadtgebieten dezentral angeboten werden. Alle sozialen Dienste böten zielgruppenübergreifend Themen wie Beratung, Begleitung,

Organisation, Unterstützung, Befähigung und Aktivierung an. Der Aufbau dieser neuen „Kommstrukturen“ in den Sozialräumen erfordere ein neues Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sodass deren fachliche Qualifikation ein wichtiges Thema sei. Weitere Herausforderungen seien, vor Ort Beteiligungsstrukturen aller Akteure aufzubauen und auszugestalten (beispielsweise mit der freien Wohlfahrtspflege, Vereinen, Verbänden, Kirchen, freiwillig Engagierten) sowie die Kooperation zwischen den politischen Ebenen (Bund – Länder – Landkreise) und zwischen den Ressorts innerhalb der Kommune. Letzteres werde aber bereits angestoßen.



In Ulm spiele die Sozialraumorientierung in allen sozialen Diensten eine Rolle, berichtete Iris Mann

Dagmar Socher, Netzwerkkoordinatorin Demografie und Pflege im Landkreis Meißen

„Lasst die Alten im Dorf! Ländliche Quartiersentwicklung kommunal gedacht“

Frau Socher berichtete über die ländliche Quartiersentwicklung, welche durch den Einsatz einer Netzwerkkoordinatorin im Landkreis Meißen seit 2016 nachhaltig ausgebaut werden konnte. Neben dem Aufbau einer Versorgungsdatenbank und einer Informationsbroschüre, die einen Überblick über alle regionalen Angebote für ältere Menschen böte, wurden auf kommunaler Ebene sogenannte Versorgungslotsen ausgebildet, die erste Ansprechpartner vor Ort seien. Die (inter-)kommunale Vernetzung der Akteure sowie der Aufbau eines innovativen Pflegemixes würden im Landkreis durch Fortbildungen, Versorgungskonferenzen, Öffentlichkeitsarbeit sowie Fachveranstaltungen unterstützt. Die große Herausforderung einer regionalen Versorgungs- und Pflegestrukturplanung bleibe, die Bedarfe und Angebote vor Ort aufeinander abzustimmen.

In der Diskussion mit dem Publikum wurde zunächst kritisch hinterfragt, ob die Angebote der Altenarbeit auch wirklich denen zugutekämen, die es bedürften und ob subventionierte Angebote daraufhin verifiziert würden. Iris Mann erläuterte, dass die in Ulm getätigten Investitionen weniger groß angelegte Aktionen wären, sondern in erster Linie Strukturen unterstützt würden, die ältere Menschen aktivieren (beispielsweise Quartiers- oder Bürgertreffs, Bildungsangebote). Insgesamt brauche man jedoch mehr Untersuchungen und Verifizierungen der Investitionen in der Altenhilfe.

Es wurde angeregt, den Begriff der Empathie bei den Konzepten der Sozialraumorientierung der Altenhilfe stärker zu berücksichtigen. Das Gefühl der Freude an der Gemeinschaft und Möglichkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe sollten mehr gefördert werden, auch weil sie dem Menschen Würde zurückgeben könnten. Nicht nur die Wertschätzung bürgerschaftlichen Engagements sei hier wichtig, auch müsse die Verwaltungspraxis ergebnisoffene Prozesse zulassen.



Dagmar Socher stellte die Arbeit der Netzwerkkoordinatorin im Landkreis Meißen vor



Mit dem Publikum wurden die Konzepte der Sozialraumorientierung diskutiert

Vor dem Hintergrund der vorgestellten Praxisbeispiele wurde kritisch hinterfragt, ob ein Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen – wie es im Siebten Altenbericht gefordert wird – überhaupt nötig sei. Herausgestellt wurde, dass für nachhaltige Strukturen auf kommunaler Ebene – insbesondere in strukturschwachen Regionen – eine auf Bundes- und Landesebene rechtlich verbindliche Förderung wichtig sei.

Fazit und Verabschiedung durch Prof. Dr. Andreas Kruse

In einem Rückblick auf die Konferenz griff Prof. Dr. Andreas Kruse mehrere Themen auf, die im Laufe der Veranstaltung angesprochen wurden. Den roten Faden seines Vortrags bildete dabei die folgende These: Im hohen Lebensalter trete die Verletzlichkeit (Vulnerabilität) des Menschen immer deutlicher hervor. Zugleich könnten Menschen sich auch in dieser Lebensphase anpassen, kreativ sein, sich entwickeln – dies seien Merkmale der Reife. Dass Menschen im hohen Lebensalter zugleich verletzlicher und reifer werden können, setze voraus, dass sie in Sorgebeziehungen mit anderen Menschen stehen. Daraus sei zu folgern, dass Menschen einerseits bis ins hohe Lebensalter hinein die Möglichkeit haben müssen, sich um andere zu kümmern und sich um andere zu sorgen – also sich zu engagieren, zu partizipieren, dazuzugehören. Dafür müssten entsprechende Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden. Andererseits müssten Menschen sicher sein können, dass es Menschen gibt, die sich um sie sorgen, und dass es Institutionen gibt, die sicherstellen, dass sie die Sorge bekommen, die sie brauchen.

Bezug nehmend auf das Thema des Fachforums „Wohnen und Dienstleistungen“ betonte Prof. Dr. Andreas Kruse, wie existenziell die Frage der Wohnung und des Wohnumfeldes für ältere Menschen sei, insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Verletzlichkeit. Es sei deshalb eine große Aufgabe und Herausforderung für den Sozialstaat, sicherzustellen, dass alle Menschen ihr Recht auf eine gute Wohnung auch realisieren können. Weiter wisse man noch viel zu wenig darüber, wie Sorgestrukturen in der Nachbarschaft und im Wohnumfeld Menschen dabei unterstützen können, mit der eigenen Verletzlichkeit umzugehen.

Aus dem Themenbereich „Daseinsvorsorge im Wandel“ bezog sich Prof. Dr. Andreas Kruse auf die These von Prof. Dr. Peter Dehne, dass es keinen feststehenden Katalog von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge gebe. Vielmehr müsse unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entschieden werden, welche Leistungen der Daseinsvorsorge an einem bestimmten Ort zu einer bestimmten Zeit für notwendig und wichtig gehalten werden. Für die Daseinsvorsorge mache es deshalb einen entscheidenden Unterschied, ob mit Blick auf ältere Menschen in solch einem Entscheidungsprozess die Verletzlichkeit des Alters oder aber die Potenziale des Alters stärker im Vordergrund stehen.

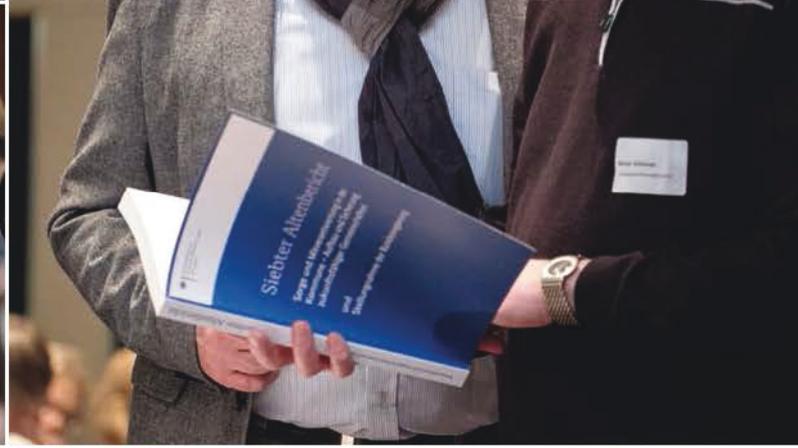
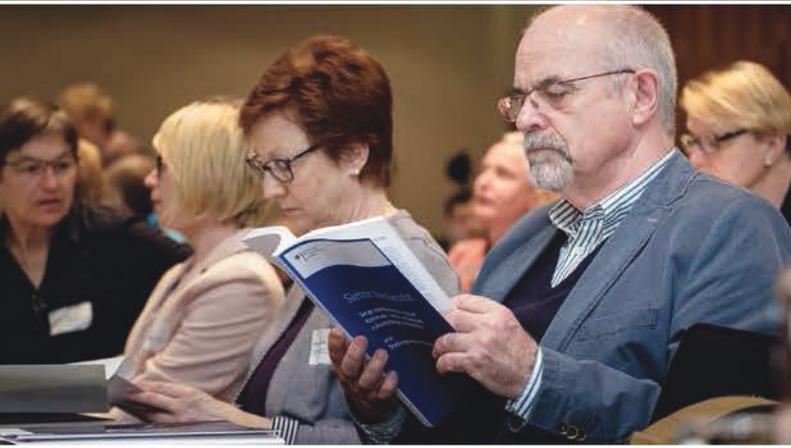
Aus dem Fachforum „Sorge und Pflege“ griff Prof. Dr. Andreas Kruse das Thema der „Migrant Carers“ auf, also der 24-Stunden-Haushaltshilfen oder 24-Stunden-Pflegekräfte, in der Regel Frauen aus mittel- und osteuropäischen Ländern. Er wies darauf hin, dass der Einsatz von Migrant Carers die Defizite der Versorgungsstrukturen in Deutschland verschleierte. Insofern werde hier eine Chance vergeben: Ohne den Einsatz von Migrant Carers, so verständlich er im Einzelfall sei, wäre viel offensichtlicher, dass dringend eine intensive gesellschaftliche Debatte

darüber geführt werden müsse, wie Menschen auch bei großem Unterstützungsbedarf weiter zu Hause leben können.

Nachdem er in seinem Vortrag zu Beginn der Konferenz die Mitglieder der Siebten Altenberichtscommission gewürdigt hatte, dankte Prof. Dr. Andreas Kruse zum Abschluss den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für die Altenberichte. Dr. Frank Berner, Dr. Jenny Block, Dr. Christine Hagen, Judith Rossow und Angela Braasch seien stets wichtige Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner für die Kommissionsmitglieder gewesen, seien an der Erstellung der verschiedenen Kapitel des Siebten Altenberichts mit wertvollen Beiträgen beteiligt gewesen und hätten schlussendlich diese Konferenz ganz hervorragend vorbereitet.

Prof. Dr. Andreas Kruse schloss mit einem Vers aus dem Lied der Freundschaft von Simon Dach. Dieser Vers aus dem 17. Jahrhundert sei auch heute noch aktuell, weil er darauf hinweise, dass ein Mensch ohne andere Menschen nicht sein kann:

Die Red' ist uns gegeben,
Damit wir nicht allein
vor uns nur sollen leben
Und fern von Leuten sein
Wir sollen uns befragen
Und sehn auf guten Rat
Das Leid einander klagen
So uns betreten hat





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmfsfj.de



Erstellung des Textes und Redaktion:

Dr. Jenny Block, Dr. Christine Hagen und Dr. Frank Berner

Stand: Mai 2017, 1. Auflage

Gestaltung: www.avitamin.de

Bildnachweis: André Wagenzik